

Satzung

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Städtische Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster vom 17.06.2015.

Aufgrund der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW, S. 712/SGV NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW, S. 90), der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV NRW, S. 759) hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 13.02.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 13 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Städtische Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster erhält folgende Fassung:

Die Gebühr nach § 12 Nr. 1 ist eine Jahresgebühr. Sie wird ab dem 01.09.2018 in monatlichen Raten in Höhe von 60,00 € gezahlt und kann während des Lehrgangs durch Ratsbeschluss angepasst werden.

Art. 2

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Städtische Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster tritt am 01.09.2018 in Kraft.